



Anlieferung ohne Empfangsbestätigung Bestätigung durch den Kunden

Gemäß unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Linde GmbH, Gases Division“ ist der Kunde beim Empfang verpflichtet, die gelieferte Ware auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Die Fahrer der Linde GmbH sind verpflichtet, sich den Empfang der Ware schriftlich auf den Lieferpapieren bzw. auf dem Scanner bestätigen zu lassen. Sollten Sie als Kunde ausdrücklich Lieferungen ohne Empfangsbestätigungen bzw. außerhalb Ihrer Öffnungszeiten wünschen, sodass die Lieferungen der Gasflaschen Ihrerseits nicht schriftlich bestätigt werden können, bitten wir Sie, uns dies zu bestätigen.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an info.co2@linde.com zu senden.

Generelle Abstellgenehmigung

Hiermit gestatte ich der Firma Linde GmbH Gasflaschen ohne Empfangsbestätigung zu liefern bzw. zu tauschen, was zur Folge hat, dass die Lieferungen und Dienstleistungen nicht schriftlich durch mich bestätigt werden. In diesem Fall gilt als Nachweis für die Anzahl gelieferter Gasbehälter und der Dienstleistung, ausschließlich der Lieferschein und der Scanstreifen.

Unsere Produkte sollen an folgender Abladestelle abgestellt werden:

Firmenname: _____

Straße, Nummer: _____

Zusatzinfos zum Abstellen (Hauseingang, Terrasse...): _____

PLZ, Ort: _____

Empfänger/ Vollmachtgeber:

Kundennummer bei Linde: _____

Firmenname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Die Abstellgenehmigung kann jederzeit widerrufen werden und gilt bis zum Eingang des schriftlichen Widerrufs des Vollmachtgebers bei uns (info.co2@linde.com). Durch die von Ihnen ermächtigte Abstellung an der Wunschstelle geht das Risiko für Verlust und Beschädigung auf den Vollmachtgeber über. Eine Haftung durch die Linde GmbH für Schäden, Verschlechterung und Abhandenkommen, die nach weisungsgemäßer Abstellung eintreten, ist ausgeschlossen. Fehlabbestellungen durch Unklarheiten bei der Angabe der Wunschstelle gehen im Schadensfall zu Lasten des Vollmachtgebers. Die Linde GmbH hat keine Prüfpflicht hinsichtlich der Eignung des Abstellortes.

Datum und Unterschrift sowie Firmenstempel (falls vorhanden) des Vollmachtgebers